

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail
Eidgenössisches Justiz- und Polizei-
Departement (EJPD)
3003 Bern
kpr-rm@fedpol.admin.ch

Schwyz, 14. Mai 2024

Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 21. Februar 2024 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zur oben erwähnten Vernehmlassungsvorlage bis 28. Mai 2024 Stellung zu nehmen.

Mit dem vorgeschlagenen Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen sollen die Hamas, Tarn- und Nachfolgeorganisationen sowie Organisationen und Gruppierungen, die im Auftrag oder im Namen der Hamas handeln, verboten und als terroristische Organisationen nach Art. 260^{ter} StGB bezeichnet werden. Eine Beteiligung oder Unterstützung wird dadurch unter Strafe gestellt. Zusätzlich erhält der Bundesrat die Kompetenz, mit der Hamas verwandte Organisationen und Gruppierungen mit einer Allgemeinverfügung zu verbieten. Als «verwandt» gelten terroristische Organisationen oder Gruppierungen, die eine besondere Nähe zur Hamas haben und mit ihr in Zielsetzung, Führung oder Mitteln übereinstimmen.

Da das Organisationsverbot für betroffene Organisationen, Gruppierungen und Personen weitreichende Konsequenzen hat, ist eine Befristung der Geltungsdauer des Gesetzes auf fünf Jahre vorgesehen. Die Geltungsdauer des Gesetzes kann durch das Parlament im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verlängert werden.

Der Kanton Schwyz stimmt der Vorlage zu.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rüegsegger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.